

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Projektaufträge an Mike Battistella Interactive Media

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1. Soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart, gelten für alle Projektaufträge an Mike Battistella Interactive Media und den damit verbundenen Dienstleistungen von Mike Battistella Interactive Media ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Projektaufträge (nachfolgend „AGB“). Für Filmprojekte gelten die AGBs für Filmprojekte.
- 1.2. Als Projektauftrag im Sinne dieser AGB gilt jeder Vertrag zwischen Mike Battistella Interactive Media und einem Auftraggeber über die Erstellung von Kommunikationslösungen jeglicher Art. Typischerweise aber nicht ausschliesslich beinhaltet ein Projektauftrag Beratungsdienstleistungen in der Form von Planung/Strategie, Konzeption (Sitemap, Design, IT, Templates etc.), Umsetzung (SW-Entwicklung etc.), Einführung/Übergabe und Betrieb/Unterhalt von Web- und/oder Mobilelösungen.
- 1.3. Diese AGB gelten ausschliesslich. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB oder Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, sofern und soweit Mike Battistella Interactive Media dies schriftlich bestätigt hat.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES PROJEKTAUFTRAGS

- 2.1. Ein Projektauftrag kommt rechtswirksam zustande, wenn der Auftraggeber die schriftliche Offerte von Mike Battistella Interactive Media innerhalb der Gültigkeitsdauer der Offerte (soweit nicht anders vereinbart 1 Monat ab Zustellung) schriftlich oder in einer anderen Form akzeptiert, die den Nachweis durch Text ermöglicht. Der rechtsgültig zustande gekommene Projektauftrag verpflichtet Mike Battistella Interactive Media zur ordentlichen Erbringung der vereinbarten Leistungen und den Auftraggeber zur termingerechten Zahlungsleistung. Mike Battistella Interactive Media ist jederzeit berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Dritte beizuziehen.

3. LEISTUNG UND PFLICHTEN VON MIKE BATTISTELLA INTERACTIVE MEDIA

- 3.1. Mike Battistella Interactive Media verpflichtet sich, den Auftrag gemäss schriftlicher Offerte zu erfüllen und qualifizierte Mitarbeiter gemäss schriftlichem Projektplan bereitzustellen und einzuplanen.
- 3.1. Mike Battistella Interactive Media hat seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wenn der Auftrag gemäss Leistungsinhalt der angenommenen Offerte ausgeführt und das daraus resultierende Vertragsprodukt zur Versendung gebracht oder zur Online-Stellung geliefert worden ist. Das Risiko der Übermittlung oder Online-Verfügbarkeit (z.B. Beschädigung, Verlust oder Verzögerung, Wartungsunterbrüche), gleich mit welchen Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

4. LEISTUNG UND PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- 4.1. Der Auftraggeber ist soweit als nicht anders vereinbart verpflichtet, alle für die Auftragserfüllung benötigten Unterlagen und Inhalte (Texte, Übersetzungen, Grafiken, Fotos, Daten usw.; nachfolgend „Inhalte & Daten“ genannt) Mike Battistella Interactive Media, digital und in benötigter Qualität, zur Verfügung zu stellen.
- 4.2. Alle Arbeitsunterlagen werden von Mike Battistella Interactive Media sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt.
- 4.3. Bei Kürzung des gemäss Projektauftrag vereinbarten Auftragsvolumens durch den Auftraggeber um mehr als 10% oder bei massgeblicher Verschiebung des geplanten Projekts besprechen die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen eine angemessene Entschädigung für den Honorarausfall von Mike Battistella Interactive Media wie vor allem für die von ihr bereitgestellten Kapazitäten zur Ausführung des ursprünglich vereinbarten Projektauftrages/planes.
- 4.1. Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt, Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit Mike Battistella Interactive Media erteilen.

5. LIEFERBEDINGUNGEN

- 5.1. Lieferfristen und Liefertermine sind für Mike Battistella Interactive Media nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen, Erstellung von Leistungskatalogen / Pflichtenheften) ordnungsgemäss erfüllt hat und die Termine von Mike Battistella Interactive Media schriftlich bestätigt worden sind.
- 5.2. Kann auf Grund einer Verzögerung auf Seiten des Auftraggebers eine fristgerechte Termineinhaltung durch Mike Battistella Interactive Media nicht mehr gewährleistet werden, hat Mike Battistella Interactive Media das Recht, unter Würdigung der eigenen Verfügbarkeit, die neuen Lieferungstermine festzusetzen. Verzögern sich terminlich fixierte Anlieferungen, die für die geplante Weiterarbeit zwingend notwendig sind (z.B. Feedbacks, Lieferung von Inhalten & Daten), kann Mike Battistella Interactive Media nach einmaliger Abmahnung Zusatzkosten für bereits eingeplante aber nicht ausgelastete Ressourcen geltend machen. In diesem Fall sind von Mike Battistella Interactive Media vorgängig gemachte Terminzusagen unverbindlich und sind neu zu vereinbaren. Der Auftraggeber haftet im Übrigen auch für sämtliche weiteren Schäden, die aus ihm zu verantwortenden Verzögerungen resultieren.
- 5.3. Gerät Mike Battistella Interactive Media mit den Leistungen in Verzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschliesslich Vorleistung und Material) verlangt werden.

6. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1. Alle Leistungen von Mike Battistella Interactive Media erfolgen gegen Entgelt. Lediglich die Erarbeitung von Zeit- und Kostenplänen im Rahmen einer Grobofferte können kostenlos erfolgen.
- 6.2. Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen.
- 6.3. Die vom Auftraggeber zu entrichtende Vergütung wird grundsätzlich im Projektauftrag separat vereinbart. Sollte in Einzelfällen eine solche Vereinbarung fehlen oder zusätzliche Dienstleistungen hinzukommen, so ist Mike Battistella Interactive Media berechtigt, ihre Leistung nach branchenüblichen Stundensätzen nach Aufwand abzurechnen.
- 6.4. Die geschuldeten Beträge verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer und zuzüglich Spesen. Vergütungen sind ohne Abzüge spätestens 7 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 6.5. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem im Projektauftrag separat vereinbarten Plan. Liegt kein solcher Plan vor, so ist Mike Battistella Interactive Media berechtigt, nach jeder Projektphase (Offertenpositionen) die erbrachten Leistungen zu fakturieren. Projektphasen, die einen Aufwandswert von mehr als CHF 6'000 (€ 5000) aufweisen werden in Teilzahlungen von CHF 6'000 (€5000) während der laufenden Phase abgerechnet.
- 6.6. Bei Zahlungsverzug ist Mike Battistella Interactive Media berechtigt, Zinsen ab Fälligkeit in Höhe von 5% zu verlangen. Die Geltendmachung von weiteren Schadens wird ausdrücklich vorbehalten. Bei Zahlungsverzug oder wenn Mike Battistella Interactive Media von Zahlungsschwierigkeiten des Auftraggebers erfährt bzw. bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers, ist Mike Battistella Interactive Media berechtigt, die weitere Leistungserbringung von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen oder ganz zu unterlassen. Der Zahlungsanspruch, auch für diese unterlassene Leistung, bleibt dessen ungeachtet bestehen.
- 6.7. Für Zusammenkünfte, welche nicht in den Räumlichkeiten des Auftragnehmer-Projektteams stattfinden, stellt Mike Battistella Interactive Media Spesen in Rechnung. In Abhängigkeit der Entfernung (Auto-Kilometer) und der Projektphase werden folgende Prozentsätze des Gesamtbudgets (exkl. Media) als Spesen zusätzlich zur Vergütung

Phase / Entfernung zum Team	Bis 50 km	Bis 100 km	ab 100 km
Konzeption, Einführung	2%	5%	8%
Umsetzung	1%	2%	5%

gem. Ziff. 6.3 verrechnet:

In den verrechneten Spesen ist die aufgewendete Reisezeit bereits enthalten.

Ausnahmen bilden ausserordentliche Spesen, wie zum Beispiel Flugreisen oder Hotelaufenthalte, die situativ mit dem Auftraggeber abgesprochen werden.

7. GEWÄHRLEISTUNG

- 7.1. Mike Battistella Interactive Media verpflichtet sich, für die im Rahmen des Projektauftrags zu erbringenden Leistungen die erforderliche Sorgfalt anzuwenden und bei der Projektumsetzung nur gewissenhaft ausgewählte und sorgfältig instruierte Mitarbeiter beizuziehen.
- 7.2. Nach Fertigstellung und Erhalt des Projektergebnisses hat der Auftraggeber dieses sofort zu prüfen und allfällige Mängel Mike Battistella Interactive Media innerhalb von 7 Tagen mit detaillierter Beschreibung schriftlich anzuzeigen („ordentliche Mängelprüfung“). Erfolgt nach dieser Frist keine Mängelanzeige, so gilt das Projekt stillschweigend als abgenommen. Spätestens mit Online-Stellung oder anderweitiger Verwendung gilt das Projektergebnis als genehmigt und abgenommen. Für Mängel, die bei der ordentlichen Mängelprüfung nicht erkennbar waren, besteht während einer Frist von 6 Monaten ab Ablieferung des Projektergebnisses, ein Anspruch auf Gewährleistung, sofern die Mängelrüge umgehend nach Mängelentdeckung angezeigt wird.
- 7.3. Mike Battistella Interactive Media haftet ausschliesslich für Mängel, die nachweisbar von Mike Battistella Interactive Media zu vertreten sind und die rechtzeitig angezeigt wurden.
- 7.4. Mike Battistella Interactive Media hat das Recht und die Pflicht, die unter die Gewährleistung fallenden Mängel durch wiederholte Nachbesserung zu beheben und die vereinbarungsgemäss geschuldete Qualität so zu erreichen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere ein Anspruch auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wird hiermit soweit als gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

8. HAFTUNG

- 8.1. Mike Battistella Interactive Media haftet für etwaige Schäden im Zusammenhang mit dem Projektauftrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt. Mike Battistella Interactive Media übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden, einschliesslich entgangenem Umsatz oder Gewinn oder andere Folgeschäden. In jedem Fall ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt Mike Battistella Interactive Media bei Vertragsschluss vernünftigerweise rechnen musste.
- 8.2. Der Auftraggeber haftet Mike Battistella Interactive Media für Schäden, die schuldhaft durch Mängel, Verzug oder Nichterfüllung von seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Inhalten & Daten oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen entstehen. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für Inhalt, Qualität und Wahrheitsgehalt der von ihm zur Verfügung gestellten und von Mike Battistella Interactive Media im Projekt verwendeten Inhalte. Der Auftraggeber leistet Gewähr dafür, dass die Inhalte und Informationen weder direkt noch indirekt (d.h. insbesondere über eine Verlinkung zu weiteren Inhalten und Plattformen) Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Namens-, Persönlichkeits-, Datenschutz oder Markenrechte verletzen noch gegen andere gewerbliche Schutzrechte oder gegen wettbewerbsrechtliche (UWG, PBV), presserechtliche, und weitere Bestimmungen (wie Lotterie-, Spielbanken-, Straf-, Heilmittel-, Alkohol-, Lebensmittelgesetz usw.) und Grundsätze (wie Grundsätze der Lauterkeitskommission) der Schweiz verstossen.
- 8.3. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Implementierung des durch Mike Battistella Interactive Media erarbeiteten Produkts, wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Implementierung des oder das Produkt selbst gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstösst. Mike Battistella Interactive Media ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.
- 8.4. Der Auftraggeber hält Mike Battistella Interactive Media von entsprechenden Ansprüchen Dritter (Ziffer 8.2/8.3) auf erstes Auffordern hin, schadlos. Im Übrigen haftet alleine der Auftraggeber für Schäden die durch höhere Gewalt verursacht werden.

9. NUTZUNGS-UND URHEBERRECHTE

- 9.1. Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung erwirbt der Auftraggeber an den von Mike Battistella Interactive Media individuell für den Auftraggeber im Rahmen des jeweiligen Auftrages geschaffenen Werken die Nutzungsrechte für die vertraglich vereinbarte Dauer und den vereinbarten Umfang. Ohne anderweitige Vereinbarung, gilt das Nutzungsrecht nur für die Schweiz. Bei ausländischen Kunden gilt das Nutzungsrecht nur für das Land, in dem der Auftraggeber seinen Geschäftssitz inne hat. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich bei Mike Battistella Interactive Media und sind, falls sie bereits an den Auftraggeber übertragen wurden, von diesem an Mike Battistella Interactive Media zurückzuübertragen.
- 9.2. Eine Weiterverwendung der Entwicklungsdaten (z.B. Bildmaterial, Source Code, etc.) oder deren Bearbeitung während und nach Vertragsende oder ausserhalb des Projektes durch den Auftraggeber ist ohne explizite schriftliche Vereinbarung nicht vorgesehen. Mike Battistella Interactive Media ist insbesondere nicht verpflichtet Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden an den Auftraggebern herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe der Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Mike Battistella Interactive Media der Auftraggeberin Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Mike Battistella Interactive Media geändert werden.
- 9.3. An generischen Werken (typischerweise von Mike Battistella Interactive Media selber entwickelte Software-Libraries wie z.B. GUI-, Kompressions-, ImageResizing-oder XML-Parsing-Libraries), welche von Mike Battistella Interactive Media in das Projekt eingebracht und namentlich benannt werden, erteilt Mike Battistella Interactive Media dem Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Entschädigung ein einfaches Nutzungsrecht für den definierten Einsatz- und Verwendungszweck. Diese generischen Werke können von Mike Battistella Interactive Media frei weiter verwendet werden.
- 9.4. Der Auftraggeber kann in guten Treuen davon ausgehen, dass die von Mike Battistella Interactive Media gelieferten Werke frei von Rechten Dritter sind.
- 9.5. An den vom Auftraggeber gelieferten Inhalten & Daten wird Mike Battistella Interactive Media ein Nutzungs- und Bearbeitungsrecht für den im Rahmen dieses Projektes definierten Einsatz- und Verwendungszweck erteilt. Alle Rechte an auf dieser Basis von Mike Battistella Interactive Media erstellten Erzeugnissen verbleiben beim Auftraggeber.

10. ABWERBEVERBOT

- 10.1. Während der Dauer der Zusammenarbeit sowie während einem Jahr über deren Beendigung hinaus, werben sich der Auftraggeber und Mike Battistella Interactive Media keine Mitarbeiter direkt oder indirekt ab, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Partners.

11. INTERESSENWAHRUNG / GEHEIMHALTUNG

- 11.1. Mike Battistella Interactive Media wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen.
- 11.2. Mike Battistella Interactive Media wird sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim halten und soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten, weder aufzeichnen noch weitergeben.
- 11.3. Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Mike Battistella Interactive Media. Dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase / Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.
- 11.4. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass anonymisierte Endbenutzer-Daten (u.a. Tracking), die das Nutzungsverhalten betreffen, von Mike Battistella Interactive Media gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes oder zur Beratung des Auftraggebers erforderlich ist. Die erhobenen Daten kann Mike Battistella Interactive Media auch zur Beratung ihrer Kunden, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke nutzen. Mike Battistella Interactive Media wird diese Daten ohne Einverständnis des Auftraggebers oder gesetzlicher und behördlicher Verpflichtung nicht an Dritte weiterleiten.

- 11.5. Nach Abschluss des Auftrages oder bei vorzeitiger Auflösung werden vertrauliche Informationen auf Dokumenten oder Datenträgern unaufgefordert zurückgegeben und – sofern auf eigenen Systemen gespeichert – gelöscht, bzw. vernichtet.

12. MARKETINGBESTIMMUNG

- 12.1. Nach rechtsgültigem Zustandekommen des Projektauftrags, kann Mike Battistella Interactive Media im Rahmen ihrer Marketingkommunikation über das Projekt mit dem Auftraggeber berichten, z.B. auf Referenzlisten, auf der eigenen Website von Mike Battistella Interactive Media und eigenen Social Media Präsenzen, anlässlich von persönlichen Präsentationen und im Rahmen von Presse-Mitteilungen. Ebenfalls kann Mike Battistella Interactive Media abgeschlossene Projekte bei Branchen-Wettbewerben (Awards) einreichen. Im Falle einer Presse-Mitteilung unterbreitet Mike Battistella Interactive Media dem Auftraggeber diese vorgängig zur Kontrolle. Jegliche Werbung und öffentliche Kommunikation muss jedoch dem Wahrheitsund Klarheitsgebot entsprechen. Bei Web-/Mobilesites oder Mobile-Apps wird Mike Battistella Interactive Media im Impressum erwähnt und verlinkt. Art und Weise der Darstellung wird mit dem Auftraggeber gemeinsam definiert.

13. MEDIA-PLANUNG UND MEDIA-DURCHFÜHRUNG

- 13.1. Beauftragte Projekte im Bereiche Media-Planung besorgt Mike Battistella Interactive Media nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Ein bestimmter werblicher Erfolg schuldet Mike Battistella Interactive Media dem Auftraggeber durch diese Leistungen nicht, sofern diese nicht mittels einer fundierten Analyse im Bereich Display-oder Response-Advertising und eines verbindlichen Performance-Forecasts geregelt worden sind. In diesem Zusammenhang sind jeweils die Einzelvereinbarungen auf Kampagnenbasis gültig.
- 13.2. Bei umfangreichen Media-Leistungen ist Mike Battistella Interactive Media nach Absprache berechtigt, einen bestimmten Anteil der Fremdkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Zudem wird eine Handlingpauschale in Rechnung gestellt. Für die Nichteinhaltung eines Schaltermins aufgrund eines verspäteten Zahlungseingangs haftet Mike Battistella Interactive Media nicht. Ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers gegenüber Mike Battistella Interactive Media entsteht dadurch nicht.
- 13.3. Bei Buchungen in Fremdnetzwerken oder Partner-Publisher-Netzwerken (Affiliate-Programme o.Ä.) gelten deren Bestimmungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hier kann Mike Battistella Interactive Media bei Fehlbuchungen oder Schadenersatzforderungen nicht haftbar gemacht werden.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1. Auf die vorliegenden AGB sowie auf sämtliche mit Mike Battistella Interactive Media abgeschlossenen Projektaufträge oder andere Geschäfte findet ausschliesslich schweizerisches Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen über das internationale Privatrecht, Anwendung.
- 14.2. Für alle Streitigkeiten aus diesen AGB sowie den ihnen zugrundeliegenden Projektaufträgen oder anderen Geschäften sind unter Vorbehalt der gesetzlichen Rechtsmittel ausschliesslich die sachlich zuständigen Gerichte von Bottighofen, Thurgau, Schweiz zuständig.
- 14.3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB (einschliesslich dieser Bestimmung) sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 14.4. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll vielmehr eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Bottighofen, 9. Mai 2014